

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hallo Helmut,

wir bitten um Behandlung des folgenden zweiteiligen Antrags der ÖDP-Fraktion in der nächsten Stadtratssitzung.

1. Beschlussvorlage für den Stadtrat der Stadt Mainburg zum Thema „Gestaltung der Umlage von notwendigen Investitionskosten des Wasserzweckverbandes Hallertau“

Die Verbandsräte des Wasserzweckverbandes Hallertau aus dem Gemeindegebiet Mainburg werden angewiesen, in den kommenden Beratungen und Abstimmungen in den Gremien des Wasserzweckverbandes (Werkausschuss, Verbandsversammlung) für eine mindestens 50%ige Umlage der in Zukunft einzuhebenden Investitionskosten über die Wassergebühren einzutreten und ggf. entsprechende Beschlussanträge einzubringen. Einer Erhebung von Verbesserungsbeiträgen bei den Anschlussnehmern wird zu einem maximalen Anteil von 50% zugestimmt.

Namentlich wird das Gemeindegebiet Mainburg durch folgende Verbandsräte vertreten (Stv. In Klammern):

Fichtner Helmut (Langwieser Hannelore) - Gemarkung Mainburg, aber auch in Doppelfunktion Stadt Mainburg (Stadtverwaltung gesamtes Stadtgebiet)

Heindl Alois (Bogenrieder Konrad) - Gemarkung Ebrantshausen

Hagl Josef (Redl Christian) - Gemarkung Holzmannshausen

Lechner Michael (Ziegler Alfons) - Gemarkung Lindkirchen

Brücklmeier Eduard (Beck Werner) - Gemarkung Meilenhofen

Kolmeder Georg (Wittmann Roswitha) - Gemarkung Oberempfenbach

Hätscher Michael (Götz-Bachmeier Edgar) - Gemarkung Sandelzhausen

Kastner Thomas (Fuchs Renate) - Gemarkung Steinbach/Puttenhausen

Die Stadtverwaltung informiert die Verbandsräte und ihre Stellvertreter umgehend über den finalen Beschluss des Stadtrats.

Begründung:

Die Stadt Mainburg ist dem Wasserzweckverband (WZV) Hallertau zum 1.1.2005 beigetreten und stellt seitdem die größte Verbandsgemeinde mit etwa der Hälfte der Anschlussnehmer dar. Die Entscheidungen des WZV zur Finanzierung seiner Aufgaben und Investitionsvorhaben haben daher große Bedeutung für die Stadt Mainburg, insbesondere für die Anschlussnehmer und Wasserkunden aller Gemarkungen im Stadtgebiet Mainburg.

Laut Art. 33 Abs.2 des bayerischen Gesetzes für die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) können „die Verbandsmitglieder ihre Verbandsräte anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben.“ Der Stadtrat als beschlussfassendes Gremium der Stadt Mainburg kann also Vorgaben für die Verbandsräte des WZV aus dem Stadtgebiet festlegen.

Der WZV hat bisher unter anderem in öffentlichen Veranstaltungen über seine Planungen zur Sanierung und Erneuerung seiner Einrichtungen informiert. Dabei wurde kommuniziert, dass die

Finanzierung der entstehenden Investitionskosten zu 100% durch Verbesserungsbeiträge nach beitragsrelevanter Grundstücks- und Gebäudefläche der Anschlussnehmer erhoben werden soll. Begründet wird dies vor allem damit, dass bei zeitnaher Umlegung der Kosten auf die Anschlussnehmer eine Darlehensaufnahme mit Finanzierungskosten (Kreditzinsen) vermieden wird. Die Möglichkeit einer 100%igen Finanzierung über die Wassergebühr wird gleichwohl eingeräumt (siehe auch FAQ auf der Homepage des WZV).

Diese Ankündigung stößt bei vielen Betroffenen auf Ablehnung. Zwischenzeitlich hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die eine Umlage der Investitionsbeiträge über die Wassergebühr zum Ziel hat. Eine gleichlautende Petition der Bürgerinitiative wurde bisher von 2498 Bürgern unterzeichnet (Stand 10.09.23).

Die ÖDP-Fraktion sieht eine Beteiligung der Anschlussnehmer (=Grundstückseigentümer) in einer ausgewogenen Größenordnung als sachlich gerechtfertigt an. Die Herstellung eines Wasseranschlusses trägt zur Wertsteigerung eines Grundstücks bei. Die erstmalige Errichtung, aber auch der Erhalt und die vorausschauende Sanierung der zur Wasserversorgung notwendigen Einrichtungen und Infrastruktur liegt somit auch im Interesse der Anschlussnehmer.

Allerdings steht der langfristige Erhalt der Wasserversorgung auch in besonderem Maße im Interesse der eigentlichen Nutzer, also der Wasserverbraucher. Eine volle Umlage aller künftigen Sanierungskosten auf die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer würde diese einseitig belasten und ist daher aus Gerechtigkeitsgründen abzulehnen.¹

Zur Argumentation des WZV ist einzuwenden, dass mit der Erhebung der Verbesserungsbeiträge die Kapitalkosten nicht vermieden, sondern lediglich auf die Anschlussnehmer verlagert werden.²

Eine 100%ige Umlage der Investitionskosten auf den Wasserpreis bedeutet eine akzeptable Erhöhung des Wasserpreises um 26,5 Cent pro Kubikmeter Trinkwasser.³

Sehr wichtig ist auch der ökologische Aspekt, damit sparsam mit dem Gut „Trinkwasser“ umgegangen wird. Zum Vergleich: Bei anderen vergleichbaren Verbrauchsgütern mit Versorgung durch gewinnorientierte Unternehmen, wie Strom oder Gas, gibt es keine Ergänzungsbeiträge.

Die Hauptprofiteure der Wasserversorgung sind die Wasserverbraucher. Deshalb soll der Erhalt der Wasserversorgung auch zu einem überwiegenden Anteil über den Wasserverbrauch finanziert

1 Bei vermieteten Gebäuden etwa ist eine Weitergabe von Verbesserungsbeiträgen an die Mieter nicht möglich, da es sich um nicht um Betriebskosten im Sinne von § 556 Absatz 1 Satz 2 BGB handelt. Zudem spielt der reale Ertrags- bzw. Marktwert eines Grundstücks bzw. Gebäudes bei der Berechnung der Verbesserungsbeiträge keine Rolle, maßgeblich sind die beitragsrelevanten Grundstücks- und Geschoßflächen. Auch dies wirft Fragen der Beitragsgerechtigkeit auf.

2 Die erhobenen Beiträge stehen beim Anschlussnehmer für Geldanlagen bzw. Investitionen nicht mehr zur Verfügung oder müssen u.U. auch über Kreditaufnahmen beschafft werden. In beiden Fällen entstehen Finanzierungskosten, entweder über entgangene (Zins-)Erträge oder über Kreditzinsen. Die Gesamtkosten einer längerfristigen Darlehensfinanzierung durch den Wasserzweckverband sind auch unter dem Aspekt der jährlichen Inflation zu sehen, die den realen Wert der künftigen Zins- und Tilgungsleistungen laufend reduzieren wird.

3 Angenommen werden die Bedingungen, die der WZV in seinem Informationsschreiben an die Anschlussnehmer kommuniziert: Investitionskosten von 10,5 Mio. Euro, die mit einem Darlehen zu 3% Zinssatz mit 40 Jahren Laufzeit finanziert werden. Bei einem Annuitätendarlehen mit gleichbleibender Zins- und Tilgungsrate ergibt sich bei einem Verbrauch von 1,7 Millionen Kubikmetern Wasser eine Erhöhung des Wasserpreises um 26,5 Cent/cbm gleichbleibend über 40 Jahre.

werden. Wer viel Wasser verbraucht, greift in einem stärkeren Maße auf die Einrichtungen des WZV und auf die Ressource „tiefes Grundwasser“ zurück als ein sparsamer Wasserverbraucher. Zudem ist weiterhin und mit zunehmender Tendenz von einer abnehmenden Grundwasserneubildung (Klimawandel, Landnutzung) und einem zunehmenden Nutzungsdruck (Bewässerung etc.) auszugehen, weswegen eine Umlage über den Wasserpreis auch eine gewünschte Lenkungswirkung durch einen bewussteren Umgang mit wertvollem Trinkwasser haben wird.

2. Ankauf zu den vom WZV ermittelten Geschossflächendaten – Information

Die Gremien des WZV hatten sich dazu entschieden, eine Aktualisierung der hinterlegten Grundstücks- und Geschossflächendaten durch eine Firma durchführen zu lassen (ca. 1,8 Mio Euro Kosten). Hierzu soll angemerkt werden, dass beispielsweise der WZV Bad Abbacher Gruppe die deutlich günstigere – wenn auch weniger abgesicherte - Variante eines Abgleichs mit den im Bauamt vorliegenden Daten und einer Abfrage per Formular bei den Anschlussnehmern gewählt hat. Diese Entscheidung soll im Nachhinein nicht weiter diskutiert werden.

Aus diesem Verfahren beim WZV Hallertau entsteht eine aktuelle Bestandserfassung, die in Teilen auch für die Erhebung von zusätzlichen – noch nicht erhobenen - Abwasserabgaben im Stadtgebiet Mainburg von Bedeutung sein kann (vergessene Datenweitergabe, Schwarzbauten, Versiegelung..).

Über den möglichen Datenankauf aus den Bestandserfassungen im Auftrag des WZV für das Gemeindegebiet Mainburg wurde auf dem Verwaltungswege entschieden. Die Verwaltung möge in öffentlicher Sitzung darlegen, warum ein Datenankauf verworfen wurde.

Gleichzeitig wird darum gebeten, dass mit dem Jahresgebührenbescheid zum Abwasser ein Formblatt zur Korrektur der für die Abwasserabgabe relevanten Daten samt einem Erläuterungsblatt zum Ausfüllen an die Anschlussnehmer mitgegeben wird. Anhand dieser Abfrage sind die in der Stadtverwaltung hinterlegten Daten zum Thema „Abwasser“ zu aktualisieren.

ZUSATZ: Zur stabilen Finanzierung eines WZV sollte auch eine ausreichende Rücklagenbildung für Zukunftsinvestitionen möglich sein, um Ergänzungsbeiträge zu vermeiden. Dies müsste aber im Bayerischen Landtag entschieden werden.

Mainburg, 10. September 2023

Annette Setzensack, Konrad Pöppel

ÖDP Fraktion im Stadtrat Mainburg